Name und Adresse des Absenders

An

………………………………. Ort / Datum ……………………

(Bezeichnung und Adresse des   
Massenbeförderungsunternehmens)

Betrifft: Ihre Zahlungsaufforderung vom……….…………, Zahl……………………..

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Beantwortung Ihrer unberechtigten Zahlungsaufforderung vom ………………………….teile ich Ihnen, angesichts Ihres Anliegens in der gebotenen Kürze, wie folgt mit:

**Es besteht für Ihr Zahlungsbegehren keine Rechtsgrundlage.**

Die von Ihnen behauptete Maskentragepflicht verstößt gegen verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte, insbesondere das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit (Art. 3 GRCEU), Achtung der Familien- und Privatsphäre (Art. 8 E-MRK) und gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Es ist Ihrer Aufmerksamkeit wohl entgangen, dass der Verfassungsgerichtshof wesentliche Bestimmungen in derzeit 22 (Corona-) Verordnungen als gesetzwidrig aufgehoben hat, 350 Individualanträge (Beschwerden) sind beim VfGH anhängig (Stand 01.03.2021).

Sofern Sie vermeinen, sich rechtens auf Allgemeine Geschäftsbedingungen berufen zu können, weise ich Sie darauf hin, dass dementsprechende Bestimmungen gesetz-und sittenwidrig sind (§ 879 ABGB). Zudem müssen für den Verbraucher nachteilige Vertragsregelungen ausdrücklich ausgehandelt werden, ein Verweis genügt nicht (§ 864a ABGB).

Grundsätzlich erübrigt es sich, Sie darüber zu belehren, aber dennoch aus Gründen der Vollständigkeit werden Sie darauf hingewiesen, dass selbst die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vertragsstrafe nicht vorliegen.

Ihr Zahlungsbegehren ist daher rechtswidrig und schuldhaft verursacht.

Ich fordere Sie somit auf,

**binnen 7 Tagen**

zu erklären, dass Ihre gegen mich erhobene Forderung nicht zu recht besteht, andernfalls behalte ich mir sämtliche rechtlichen Schritte, insbesondere auch die Einbringung einer negativen Feststellungsklage gegen Ihr Unternehmen ausdrücklich vor.

Bei dieser Gelegenheit mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ihre An- und Durchsagen nur auf die Tragepflicht einer FFP2 Maske hinweisen, nicht aber auf die Ausnahmebestimmung bei Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen. Ihre An- und Durchsagen sind daher nach § 6 KSchG unvollständig, intransparent und daher irreführend. Sie verursachen dadurch eine Diskriminierung von Personen, die unter die Ausnahmeregelung fallen, und verletzen nachhaltig das gesetzliche Gleichheitsgebot. Sie setzen eine Personengruppe der Gefahr von Beleidigungen, Anfeindungen und Benachteiligungen durch andere (unkundige) Fahrgäste aus, die sich daran stoßen, dass diese Personengruppe keine FFP2 Masken trägt, obwohl sie dazu berechtigt ist.

Für jeden, mir aus Ihrer ungerechtfertigten Aufforderung oder Ihren intransparenten An- und Durchsagen entstandenen oder zukünftig entstehenden Schaden werde ich Sie vollinhaltlich haftbar machen.

Ich zeichne mit vorzüglicher Hochachtung

……………………..

Unterschrift eh.

Frist vorgemerkt